

Geleitwort: Das KDA im Spannungsfeld zwischen Tradition und Innovation – eine Selbstverpflichtung?!

Ingeborg Germann

Seit nunmehr 60 Jahren versteht sich das KDA als Impulsgeberin. Eine Zeitspanne, die impliziert, dass sich eine Institution immer wieder justieren und auch selbst – zumindest in Teilen – immer wieder neu (er)finden muss. Unter dieser Voraussetzung der Bereitschaft zur eigenen Erneuerung kann das folgende Bild für das KDA skizziert werden: Das KDA steht heute mit seinen Themen und seinen Projekten mit den Füßen in der Tradition und mit dem Kopf in der Innovation.

Die Tradition hat Wilhelmine Lübke begründet, Gattin des damaligen Bundespräsidenten. Sie hat das KDA ins Leben gerufen, um die Lebenswirklichkeit von alten Menschen humaner zu gestalten. Dies war ein innovativer Ansatz in seiner Zeit, die die Begleitung und Versorgung alter Menschen in ausschließlich hospitalisierenden Mehrbettzimmern sah. Bezeichnenderweise beschreibt der Begriff des »Bettes« die damaligen Wohn- und Lebensszenarien alter Menschen.

Der Innovation hat sich das KDA – verbunden mit der Verpflichtung zu Neutralität und Unabhängigkeit – mit dem Auftrag verpflichtet, stets zu hinterfragen, neue Ansätze zu entwickeln, Impulse zu geben, wissenschaftliche Erkenntnisse zu erproben und in die Praxis umzusetzen – für ein gemeinschaftsorientiertes Zusammenleben der Generationen.

Tradition hat auch das Verhältnis KDA und DHW – so erhielt das KDA in den 60 Jahren einen Kapitalgrundstock aus einer Einspielung der Deutschen Fernsehlotterie und wird in der Satzung des DHW namentlich als Destinatär genannt. Eine daraus abzuleitende Kooperation bzw. besondere Rolle haben aber

nicht zu Bevorzugung geführt. Das KDA muss wie alle anderen Antragsteller die Prüfverfahren durchlaufen und ein positives Votum durch das Kuratorium und den Vorstand des KDA erhalten.

Und auch in diesem Verhältnis findet sich Innovation – die Bereitschaft des DHW, die eigene Förderpraxis zu hinterfragen und eben ein Projekt des KDA zu fördern, dass diesen Prozess durch ein handhabbares und verifizierbares Instrumentarium unterstützen kann. Die Bereitschaft und der Wille dazu sind die Voraussetzung dafür, dass das Projekt des KDA authentisch ist und auch mit der Historie des KDA und des DHW als ein »Verbunden-Sein« betrachtet werden kann

Das KDA arbeitet damit für Innovation in der Gestaltung würdevoller und selbst bestimmter Lebenswirklichkeiten: also dafür, dass Menschen auch mit zunehmendem Unterstützungs- und Pflegebedarf eine respektvolle Wertschätzung aus der Haltung der Achtung heraus erfahren, aktive, nicht nur passive Teilhabe leben können und darüber, wie, wo und mit wem sie leben wollen, selbst bestimmen können. Das hört sich erst einmal selbstverständlich an, weil es auch so im Recht steht, ist es aber nicht, wie wir wissen, weil die Wirklichkeit oftmals anders aussieht.

In diesem Kontext stehen aktuelle Projekte, die das KDA mit Unterstützung des DHW realisieren kann. Gemeint sind keine Forschungsprojekte, die wissenschaftliche Normen erfüllen, sondern für und mit Menschen entwickelte Real-Experimente im Feld der Praxis.

Ein zukunftsweisendes und den Anspruch auf Innovation erfüllendes Beispiel ist das

vom DHW geförderte Projekt »Wohnen 6.0« als ein Ansatz, mehr demokratisch getroffene Entscheidungen in Einrichtungen mit umfassenden Versorgungsangeboten zu realisieren – es widerstrebt mir hier, von »Heimen« zu sprechen.

Ziel ist es, dass in allen Fragen, welche die Begleitung, Versorgung und Pflege von in der Regel älteren und hochaltrigen Menschen betreffen, in welcher gemeinsamen Wohnform auch immer sie zusammenleben und arbeiten, diese Menschen selbst die Entscheidungen treffen.

Das ist für die professionelle Pflege, insbesondere im stationären Bereich, eine riesige Herausforderung, weil es vertraute Organisations-, Handlungs- und Entscheidungsabläufe in Frage stellt. Es ist aber auch eine echte Chance, dass sich Settings entwickeln, in denen die Menschen gerne leben (und nicht nur die letzten Monate ihres Lebens, weil eine Versorgung anders nicht mehr möglich wäre). Und es birgt eine große Chance, dass Menschen gerne in der Pflege arbeiten, weil sie gehört werden und mitwirken können, Anerkennung, gute Arbeitsbedingungen und Entlohnung natürlich vorausgesetzt.

Es möge noch auf zwei wesentliche Merkmale des KDA hingewiesen sein, die diese Institution von anderen Institutionen unterscheiden:

Das KDA erhält keine institutionelle Förderung (was die Arbeit im Sinne auch eines

solch relativ kleinen Think Tanks sehr erleichtern würde) und es steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten, der auch die Kurator*innen als Mitglieder des KDA beruft. Diese Berufungen erfolgen auf Lebenszeit, was eine gewisse Dynamik zwar einschränkt, aber auch eine Verpflichtung von Expertinnen und Experten zu ehrenamtlicher Mitarbeit im KDA bedeutet.

In diesem Selbstverständnis hat sich das KDA in seiner Arbeit und seinen Schwerpunkten und Themen, seinen Mitarbeitenden und Mitgliedern immer wieder erneuert. Die Verbindung aus (junger) Profession und (erfahrenem) Ehrenamt ist in unserer bunten Welt der Institutionen eine Ausnahme und steht auch für das Spannungsfeld des KDA zwischen Tradition und Innovation und seine daraus resultierende Selbstverpflichtung.

Mit dem Einsatz des neuen Screeninginstruments bei neuen Vorhaben und Projekten kann das KDA diese Selbstverpflichtung weiter einlösen. Dies gilt für alle Institutionen im Bereich der (nicht nur) klassischen Wohlfahrtspflege. Im Vorfeld eines Vorhabens und eines Projektantrages selbst kritisch zu prüfen, ob auch Innovation durch das Vorhaben erreicht werden kann, wenn der Anspruch darauf erhoben wird, das ist innovativ im Feld der Innovationsansprüche. Jeder will es sein, das Instrument wird helfen zu beurteilen, ob der Anspruch darauf auch jeweils eingelöst werden kann.

Geleitwort: Die Zeitgemäßheit stetig auf den Prüfstand stellen. Soziale Innovationen und Stifterwillen

Dennis Bock

Mit der Gründung des Deutschen Hilfswerks im Jahre 1967 hat der Stifter als Ziel und Auftrag festgeschrieben, »soziale zeitgemäße Maßnahmen« zu fördern, »insbesondere solche mit Modellcharakter«. Was sozial zeitgemäß ist, so könnte man zunächst allgemein beschreiben, beantwortet uns jeden Tag aufs Neue unsere Gesellschaft. Sie ist gekennzeichnet durch einen stetigen und dynamischen Veränderungsprozess, der laufend Herausforderungen im Miteinander hervorbringt und deshalb unsere besondere Aufmerksamkeit erfordert. Um als Förderstiftung den am Ende der 1960er-Jahre formulierten Stifterwillen erfüllen und verantwortungsbewusst mit dem Vertrauen der Spieler*innen der Deutschen Fernsehlotterie in die Stiftung umgehen zu können, ist insbesondere die historisch variable Größe der *Zeitgemäßheit* auf den Prüfstand zu stellen und kontinuierlich auf ihre Aktualität hin zu befragen. Denn nur auf diese Weise können aktuelle Probleme und Bedarfe beschrieben, Innovationen erkannt, Ziel und Auftrag des Stifters erfüllt und so zeitgemäß gefördert werden.

Im Stiftungs- und Förderwesen sowie in einer Vielzahl von Sozialunternehmen wächst das Bewusstsein für das Thema *Wirkung* und die Notwendigkeit zur Etablierung förderlicher Rahmenbedingungen, unter denen *soziale Innovationen* entstehen und begleitet werden können. Umso drängender steht die Beantwortung der Frage aus, wann eine soziale Innovation eigentlich sozial innovativ ist. Wer unter einer Innovation schlicht die Einführung von etwas Neuem

versteht, übersieht die Notwendigkeit, Innovation und Wirkung messbar machen zu müssen. Denn eine Unterscheidung in alt und neu bleibt immer dann untermixt, wenn dem Neuen der wirkungsorientierte Rahmen fehlt. Mit dem vom Kuratorium Deutsche Altershilfe konzipierten und ausgeführten, durch das Deutsche Hilfswerk von 2021 bis 2022 geförderten sowie durch einen Fachbeirat begleiteten Projekt »Screening von Innovationen der Altenhilfe auf Grundlage eines Such-Indikatorensystems« liegt nun ein Index für Innovativität vor, der in besonderer Weise geeignet ist, soziale Innovationen messbar zu machen. Referenzrahmen dieses Vorgehens ist ein wertebasierter normativ verbindlicher Index, der u. a. Grund- und Menschenrechte sowie die aktuelle Sozialgesetzgebung zugrunde legt und damit objektive Merkmale, Indikatoren und Items für die Messbarkeit installiert, die am Ende eine Vergleichbarkeit ermöglichen. Dieser Referenzrahmen mag erstaunen, zeigt er doch hinsichtlich seiner theoretischen Basis deutlich auf, welche Potenziale auf dem Feld der Innovationsforschung einerseits, welche grundlegenden und scheinbar selbstverständlichen Anforderungen beispielsweise an gesellschaftliche Teilhabe andererseits bislang unberücksichtigt und unbearbeitet blieben.

Ob ein normatives Innovationsverständnis der Schlüssel zur Steigerung der Innovativität innerhalb gemeinnütziger Organisationen sein wird, muss letztlich der explorative Weg zeigen, der mit diesem Ansatz eingeschlagen wurde. Dass er auf dem Handlungsfeld der Altenhilfe erprobt wird,

kann mit Blick auf erforderliche Neuansätze beim Thema Pflege, den zunehmenden Fachkräftemangel, die gesellschaftliche und digitale Teilhabe sowie die knapper werdenenden finanziellen Rahmenbedingungen, um

nur einige Punkte zu nennen, nur begrüßt werden.

Für das Deutsche Hilfswerk SdbR im April 2023
Dr. Dennis Bock